

BERICHT
über den Jahresabschluss 2003 der Europäischen Agentur für die Beurteilung von
Arzneimitteln zusammen mit den Antworten der Agentur

(2004/C 324/05)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
EINLEITUNG	1	31
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	2-5	31
BEMERKUNGEN	6-14	31
Tabellen 1-5		33
Antworten der Agentur		38

EINLEITUNG

1. Die Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (nachstehend Agentur) wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates vom 22. Juli 1993 ⁽¹⁾ geschaffen. Die Agentur arbeitet über ein EDV-Netz und koordiniert die wissenschaftlichen Ressourcen, die ihr von den nationalen Behörden zur Beurteilung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln zur Verfügung gestellt werden. *Tabelle 1* enthält eine zusammenfassende Darstellung der Aufgaben und Tätigkeiten der Agentur auf der Grundlage der von ihr übermittelten Informationen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

2. Dieser Bestätigungsvermerk wird dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 ⁽²⁾ des Rates vorgelegt.

3. Der Hof hat den Jahresabschluss der Agentur für das zum 31. Dezember 2003 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß den Vorschriften nach Artikel 57 a Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors der Agentur ausgeführt, der nach Maßgabe der in Artikel 57 a Absatz 11 der genannten Verordnung vorgesehenen internen Finanzvorschriften auch für die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses ⁽³⁾ zuständig ist. Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

4. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden dem spezifischen Gemeinschaftskontext angepasst. Der Hof prüfte die Rechnungsführung und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an.

5. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2003 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist. Der Hof weist dennoch auf den in Ziffer 10 dargelegten Sachverhalt hin. Vorbehaltlich der in den Ziffern 7 und 12 dargelegten Sachverhalte kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

⁽¹⁾ ABl. L 214 vom 24.8.1993, S. 18. Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 (AbL. L 136 vom 30.4.2004, S. 1) heißt die Agentur nunmehr „Europäische Arzneimittel-Agentur“.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ In Anwendung von Artikel 83 Absatz 3 der Finanzregelung der Agentur wurde der endgültige Abschluss für das Haushaltsjahr 2003 am 14. Mai 2004 erstellt und anschließend dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 24. September 2004 einging. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diesen Jahresabschluss in gekürzter Form wieder.

BEMERKUNGEN

6. Die Ausführung der Mittel des Haushaltsjahres 2003 sowie der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel ist *Tabelle 2* zu entnehmen. Die Ergebnisrechnung sowie die Vermögensübersicht der Agentur für das Haushaltsjahr 2003 sind in den *Tabellen 3 und 4* zusammenfassend dargestellt.

7. Am 5. Juni 2003 hat der Verwaltungsrat der Agentur — vorbehaltlich der Zustimmung der Kommission — eine neue Finanzregelung sowie die diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen angenommen, die ab dem zweiten Halbjahr des Haushaltsjahres 2003 gelten ⁽⁴⁾. In seiner Stellungnahme Nr. 6/2003 vom 17. Juli 2003 hatte der Hof auf Abweichungen zwischen der Finanzregelung der Agentur und der Rahmenfinanzregelung für die Agenturen hingewiesen. In Ziffer 7 seiner Stellungnahme hob der Hof insbesondere hervor, dass die von der Agentur für die Auftragsvergabe erlassenen Durchführungsbestimmungen mit den Bestimmungen der EG-Haushaltsordnung und deren Durchführungsbestimmungen in Einklang stehen müssen. Während in den Durchführungsbestimmungen zur EG-Haushaltsordnung die Bildung eines Ausschusses für die Bewertung der Angebote für jeden Auftrag über 13 800 Euro vorgesehen ist, legt die Agentur diesen Schwellenwert mit 75 000 Euro fest (*Tabelle 5* enthält die festgestellten Abweichungen).

8. Der Jahresabschluss 2003 der Agentur wurde nach Maßgabe der in ihrer neuen Finanzregelung ⁽⁵⁾ festgelegten Rechnungsführungsgrundsätze erstellt. Die Rechnungsführungsdaten für das Haushaltsjahr 2002 wurden nicht nach den für die Erstellung des Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2003 abgeschlossene Haushaltsjahr zugrunde gelegten Rechnungsführungsregeln überarbeitet.

9. Gemäß Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe e) der Finanzregelung der Agentur validiert der Rechnungsführer die vom Anweisungsbefugten definierten Systeme, die zur Produktion oder Begründung der Rechnungsführungsdaten verwendet werden sollen. Diese Validierung wurde nicht vorgenommen.

10. Die Agentur hat 2003 eine körperliche Bestandsaufnahme der Anlagewerte nach der Beschaffenheit der erfassten Gegenstände vorgenommen, obwohl für die Führung der Anlagekonten das Anschaffungsjahr der Gegenstände maßgeblich ist. Dadurch gestaltet sich der Abgleich der Bestands- mit den Rechnungsführungsdaten schwierig. Im Übrigen treten Gegenstände weder im Bestandsverzeichnis noch in den Anlagekonten auf. Ihr Gesamtwert nach Abschreibung wurde auf 4 188 000 Euro ⁽⁶⁾ geschätzt und in den Posten „Anlagewerte“ der Vermögensübersicht aufgenommen. Die Agentur sollte ein System für die Verwaltung der Anlagewerte einrichten, anhand dessen die Vollständigkeit der Bestandsdaten und ihre Übereinstimmung mit den Rechnungsführungsdaten gewährleistet ist.

11. Bei der Anwendung der internen Kontrollmaßnahmen ist die Kontinuität nicht gewährleistet. So sind einigen Akten nicht alle für eine Mittelbindung oder Zahlungsanordnung erforderlichen Belege beigefügt.

⁽⁴⁾ Die Kommission gab ihre Stellungnahme Anfang 2004 ab.

⁽⁵⁾ Artikel 78 der Finanzregelung der Agentur.

⁽⁶⁾ Der Betrag ergibt sich aus der Software und der Herrichtung der Räumlichkeiten.

12. Bei einigen Verhandlungsverfahren beruht die Auswahl des Lieferanten auf dem Kriterium der „vorherigen Erfahrung mit dem Auftragnehmer“. Dieses Kriterium ist in den Durchführungsbestimmungen ⁽¹⁾ zur Finanzregelung nicht vorgesehen.

13. Die Prüfung von Einstellungsakten ergab eine erhebliche Anzahl von Unzulänglichkeiten in der formalen Bearbeitung und der Dokumentation: Die Auswahl der zu einem Gespräch einzuladenden Bewerber ist nicht begründet oder aber die für die Überprüfung der Zulässigkeit der Bewerbungen erstellten Kontrolllisten greifen nicht alle in den Stellenausschreibungen aufgeführten Auswahlkriterien auf.

14. Die Einheit „Qualitätssicherung“ der Agentur fungiert als interne Revision. Zwei der von ihr im Jahr 2002 durchgeführten Prüfungen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines elektronischen Dokumentationssystems machten einen signifikanten Anstieg der Kosten sowie beträchtliche Verzögerungen aufgrund der unzureichenden Betreuung des Projekts deutlich. Eine spätere Prüfung, die 2003 von einem externen Berater vorgenommen wurde, bestätigte die von der internen Revision festgestellten Mängel. Das Ende 2000 in die Wege geleitete Projekt hätte Anfang 2002 betriebsbereit sein sollen, mit geschätzten Kosten in Höhe von 1,2 Millionen Euro. Im Jahr 2003 war das System noch immer nicht betriebsbereit und die bereits angefallenen Ausgaben beliefen sich auf 1,7 Millionen Euro.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 29. und 30. September 2004 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof
Juan Manuel FABRA VALLÉS
Präsident

⁽¹⁾ Artikel 86 der Durchführungsbestimmungen zur Finanzregelung der Agentur.

Tabelle 1
Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (London)

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten der Agentur (Verordnung (EG) Nr. 2309/93 des Rates vom 22. Juli 1993)	Aufgaben	Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen (governance)	Der Agentur zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2002)	Lieferungen und Leistungen (Angaben für 2002)
<p>Bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt.</p> <p>Die Tätigkeit der Gemeinschaft ergänzt die Politik der Mitgliedstaaten und ist auf die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, die Verhütung von Humankrankheiten und die Beseitigung von Ursachen für die Gefährdung der menschlichen Gesundheit gerichtet. (...)</p> <p>(Artikel 152 des Vertrags)</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> — Koordinierung der wissenschaftlichen Ressourcen, die ihr von den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten zur Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln zur Verfügung gestellt werden — Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten für die Mitgliedstaaten und die Organe der Union über Human- und Tierarzneimittel 	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> — Koordinierung der wissenschaftlichen Beurteilung der Arzneimittel, die den Gemeinschaftsverfahren für das Inverkehrbringen unterliegen — Koordinierung der Überwachung der in der Gemeinschaft genehmigten Arzneimittel (Pharmakovigilanz) — Beratung über die maximalen Rückstandswerte von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln tierischen Ursprungs — Sicherstellung einer koordinierten Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze der guten Herstellungspraxis, guten Laborpraxis und guten klinischen Praxis — Erstellung von Unterlagen über die erteilten Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln 	<p>1 Der Ausschuss für Arzneispezialitäten besteht aus zwei Mitgliedern je Mitgliedstaat und bereitet die Stellungnahmen zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Beurteilung von Humanarzneimitteln vor</p> <p>2 Der Ausschuss für Tierarzneimittel besteht aus jeweils zwei von jedem Mitgliedstaat benannten Mitgliedern und bereitet die Stellungnahmen zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Beurteilung von Tierarzneimitteln vor</p> <p>3 Der Verwaltungsrat besteht aus zwei Vertretern je Mitgliedstaat, zwei Vertretern der Kommission sowie zwei vom Europäischen Parlament benannten Vertretern. Der Verwaltungsrat nimmt das Arbeitsprogramm und den Jahresbericht an</p> <p>4 Der Direktor wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der Kommission ernannt</p> <p>5 Externe Kontrolle Rechnungshof</p> <p>6 Entlastung erteilt das Parlament auf Empfehlung des Rates</p>	<p>Endgültiger Haushaltsplan</p> <p>84,2 Millionen Euro (61,3 Millionen Euro), davon Zuschuss der Gemeinschaft (ohne den Zuschuss für Arzneimittel für seltene Leiden): 22,9 % (27,9 %)</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2003</p> <p>287 (251) im Stellenplan vorgesehene Planstellen</p> <p>davon besetzt: 256 (227)</p> <p>+ 48 (37) andere Dienstposten, Verrträge für Hilfskräfte, abgeordnete nationale Sachverständige, örtliche Bedienstete, Aushilfskräfte)</p> <p>Personalbestand insgesamt: 304 (264)</p> <p>davon</p> <ul style="list-style-type: none"> — operative Tätigkeiten: 242 (211) — administrative Tätigkeiten: 62 (53) 	<p>Humanarzneimittel</p> <p>Anträge auf Genehmigung für das Inverkehrbringen: 39 (31)</p> <p>Befürwortende Stellungnahmen: 39 (24)</p> <p>Durchschnittliche Beurteilungsdauer: 190 Tage (192 Tage)</p> <p>Stellungnahme nach Genehmigung: 941 (746)</p> <p>Pharmakovigilanz: 45 538 Berichte (42 608 Berichte)</p> <p>Periodische Sicherheitsberichte: 276 (223)</p> <p>Folgemaßnahmen: 1 025 (738)</p> <p>Wissenschaftliche Gutachten: 65 (75)</p> <p>Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung: 4 080 (3 501)</p> <p>Tierarzneimittel</p> <p>Neuanträge: 10 (3)</p> <p>Anträge für Varianten: 64 (33)</p> <p>Inspektion: 76 (75)</p>

Quelle: Angaben der Agentur.

Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln — Ausführung des Haushaltsplans 2003
 Tabelle 2

		(Millionen Euro)														
Einnahmen		Ausgaben										Verfügbare Mittel				
Herkunft der Einnahmen	Im endgültig festgestellten Haushaltsplan des Haushaltsjahres ausgewiesene Einnahmen	Eingezogene Einnahmen	Zuweisung der Ausgaben	Mittel des endgültig festgestellten Haushaltsplans				Aus dem Vorjahr übertragene Mittel			(Haushaltsplan 2003 und Haushaltsjahr 2002)					
				ausgewiesen	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert	fortbestehende Mittelbindungen	ausgezahlt	annuliert	Mittel	gebunden	ausgezahlt	übertragen	annuliert
Zuschüsse der Gemeinschaft ⁽¹⁾	23,0	22,5	Titel I Personal	31,5	29,7	29,2	0,5	1,8	0,4	0,3	0,1	31,9	30,1	29,5	0,5	1,9
Eigene Einnahmen	59,0	60,1	Titel II Verwaltung	19,7	19,2	11,9	7,3	0,5	1,9	1,5	0,4	21,6	21,1	13,4	7,3	0,9
Sonstige Einnahmen	2,2	1,8	Titel III Operative Tätigkeiten	33,0	32,8	24,5	8,3	0,2	4,5	4,2	0,3	37,5	37,3	28,7	8,3	0,5
Insgesamt	84,2	84,4	Insgesamt	84,2	81,7	65,6	16,1	2,5	6,8	6,0	0,8	91,0	88,5	71,6	16,1	3,3

⁽¹⁾ Einschließlich der Zuschüsse zulasten des Europäischen Wirtschaftsraums.

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 3

Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln — Ergebnisrechnung für die Haushaltsjahre 2003 und 2002

(1 000 Euro)

	2003	2002 ⁽¹⁾
Einnahmen		
Gebühren aus den Genehmigungen für das Inverkehrbringen	58 657	38 372
Zuschuss der Kommission einschließlich der EWR-Beiträge	19 786	14 846
Gemeinschaftszuschuss für Arzneimittel für seltene Leiden	2 814	2 407
Beiträge zu Gemeinschaftsprogrammen	1 208	9
Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten	2 153	1 688
Verschiedene Einnahmen	848	54
Insgesamt (a)	85 466	57 376
Ausgaben ⁽²⁾		
Personalausgaben	29 663	26 216
Sachausgaben	10 905	10 718
Operationelle Ausgaben	32 838	21 467
Zuweisung für Abschreibungen	2 364	0
Insgesamt (b)	75 770	58 401
Ergebnis (c = a – b)	9 696	– 1 025
Sonstige Elemente		
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel (d)	823	1 377
Wechselkursdifferenzen und sonstige Anpassungen (e)	413	– 352
Ergebnis des Haushaltsjahres (c + d + e)	10 932	0

⁽¹⁾ Die Angaben für das Haushaltsjahr 2002 wurden nicht nach den auf das Haushaltsjahr 2003 angewandten Rechnungsführungsgrundsätzen überarbeitet (siehe Ziffer 8 des Berichts).

⁽²⁾ Die Bewertung des Anteils der übertragenen Mittel, die als Ausgaben des Haushaltsjahres anzusehen sind, wurde auf einer allgemeinen Grundlage und nicht auf der Grundlage einer Prüfung der einzelnen Vorgänge erstellt.

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 4

Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln — Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2003 und 31. Dezember 2002 ⁽¹⁾

(1 000 Euro)

Aktiva	2003	2002	Passiva	2003	2002
Immaterielle Anlagewerte	3 401	0	Eigenkapital		
Sachanlagen			Ergebnis des Haushaltsvollzugs (a)	4 037	—
Anlagen, Maschinen und Geräte	1 635	146	Ergebnis der Anpassungen (b)	6 895	—
Mobiliar und Fuhrpark	1 011	991	Wirtschaftliches Ergebnis (a + b)	10 932	—
EDV-Material	2 548	1 547	Aus früheren Haushaltsjahren übertragene Ergebnisse ⁽²⁾	6 872	2 684
<i>Zwischensumme</i>	5 194	2 684	<i>Zwischensumme</i>	17 804	2 684
Kurzfristige Forderungen			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Gezahlte und zu erstattende MwSt.	1 105	571	Verbindlichkeiten gegenüber Organen und Gemeinschaftseinrichtungen	479	444
Forderungen gegenüber Organen und Gemeinschaftseinrichtungen	107	3 744	Zu übertragende Zahlungsmächtigungen	11 936	6 811
Verschiedene Schuldner	1 034	2 854	Sonstige Verbindlichkeiten	127	603
Verschiedene Forderungen	64	0	Von den Kunden erhaltene Anzahlungen	8 845	9 293
<i>Zwischensumme</i>	2 310	7 169	<i>Zwischensumme</i>	21 387	17 151
Kassenkonten	28 286	9 982			
Insgesamt	39 191	19 835	Insgesamt	39 191	19 835

⁽¹⁾ Die Verwendung des von der Kommission vorgeschlagenen Musters führte zu Neuzuweisungen von Salden zwischen den bestehenden Rubriken.

⁽²⁾ Für 2002 entspricht der Betrag dem Nettoanlagevermögen insgesamt. Für 2003 enthält der Betrag darüber hinaus 4 188 000 Euro aus der 2003 vorgenommenen Aktivierung der in den Vorjahren erworbenen Gegenstände (siehe Ziffer 10 des Berichts).

Quelle: Angaben der Agentur — In dieser Tabelle sind die von der Agentur in ihrem Jahresabschluss ausgewiesenen Daten zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 5

Abweichungen zwischen den Durchführungsbestimmungen zur EG-Haushaltsordnung und den Durchführungsbestimmungen zur Finanzregelung der Agentur

Ausschuss für die Bewertung der Angebote ⁽¹⁾		
	Artikel 145 und 146 der Durchführungsbestimmungen zur EG-Haushaltsordnung	Artikel 107 der Durchführungsbestimmungen der Agentur
Schwellenbetrag der Aufträge	13 800 Euro	75 000 Euro
Bestimmungen für Verhandlungsverfahren in Bezug auf Verträge mit geringem Wert		
Auftragswert	Artikel 129 der Durchführungsbestimmungen zur EG-Haushaltsordnung	Artikel 89 der Durchführungsbestimmungen der Agentur
unter 200 Euro	Begleichung einer Rechnung	in Artikel 82 vorgesehen, jedoch ohne genaue Angabe des Schwellenwertes
unter 1 050 Euro: Verhandlungsverfahren	ein einziges Angebot ist ausreichend	unter 1 500 Euro: ein einziges Angebot ist ausreichend
von 1 050 bis 13 800 Euro: Verhandlungsverfahren	mindestens 3 Bewerber	von 1 500 bis 13 800 Euro: mindestens 3 Bewerber
von 13 800 bis 50 000 Euro: nichtoffenes Verfahren ohne AIB ⁽²⁾	mindestens 5 Bewerber	mindestens 3 Bewerber

⁽¹⁾ Der Vergabebeirat ist der einzige von der Agentur vorgeschlagene Ausschuss für die Bewertung der Angebote für Aufträge im Wert von über 75 000 Euro (Artikel 107), während dieser Schwellenbetrag in den Durchführungsbestimmungen zur EG-Haushaltsordnung mit 13 800 Euro festgelegt ist.

⁽²⁾ AIB: Aufforderung zur Interessenbekundung.

Quelle: Rechnungshof.

ANTWORTEN DER AGENTUR

7. Die Agentur hat sich zwecks Fertigstellung der Haushaltsordnung mit der Kommission in Verbindung gesetzt. Bei den vorgenommenen Änderungen wurden sowohl die Bemerkungen der Kommission als auch die des Rechnungshofes berücksichtigt. Insbesondere wurden die Schwellenwerte für Verträge und die öffentliche Auftragsvergabe in den Durchführungsbestimmungen angeglichen.

8. In Übereinstimmung mit dem „International Public Sector Accounting Standard (IPSA) [Internationalen Rechnungslegungsstandard für den öffentlichen Sektor]“ Nummer 3 werden die sich ergebenden Anpassungen als eine Anpassung in Bezug auf das Anfangskapital ausgewiesen. Vergleichbare Angaben für das Jahr 2002 wurden nicht erneut dargestellt, da sie keine aussagekräftigen zusätzlichen Informationen geliefert hätten. Da die europäischen Organe und dezentralen Einrichtungen für das Jahr 2005 mit den IPSAS übereinstimmende Rechnungsabschlüsse vorlegen müssen, wird die Agentur gemäß dem vom Rechnungsführer der Europäischen Kommission festgelegten Zeitplan Systeme einführen, die die Übereinstimmung bis zum 1. Januar 2005 sicherstellen; dies betrifft auch die Darstellung von Vergleichszahlen für das Jahr 2004.

9. Die Bemerkung des Rechnungshofes ist in gewisser Hinsicht von Relevanz; angesichts der Tatsache, dass die derzeitigen Systeme, einschließlich Verfahren und Software, seit 1998 bestanden und die notwendigen und korrekten Daten für die Erstellung der Finanzausweise geliefert haben, war dies für die EMEA jedoch keine Priorität. Diese Systeme sind seit der Anwendung der neuen Haushaltsordnung nicht geändert worden.

Die vom Anweisungsbefugten festgelegten Systeme werden im Laufe des Jahres 2004 vom Rechnungsführer offiziell validiert.

10. Im Jahr 2003 wandelte die Agentur immaterielle Vermögenswerte (hauptsächlich Softwarelizenzen und bestimmte Softwareentwicklungskosten) in Übereinstimmung mit den Standards des „Accounting Standards Committee“ (Ausschusses für Rechnungslegungsstandards) in Kapital um. Zur Festlegung des Bestands immaterieller Vermögenswerte und der Ausstattungskosten in vorangegangenen Jahren wurde eine detaillierte Analyse der Software- und Ausstattungskosten für den Zeitraum 2000 bis 2003 erstellt. Im Laufe des Jahres 2004 werden sämtliche materiellen und immateriellen Vermögenswerte in das neue Vermögensverwaltungssystem eingegeben, und für die Rechnungsführung wird die Klassifizierung nach Art zugrunde gelegt, wie in dem vom Rechnungsführer der Kommission definierten harmonisierten Buchführungsplan dargelegt.

11. Die Agentur hat die Bemerkungen des Rechnungshofes zur Kenntnis genommen. Sie hat Korrekturmaßnahmen ergriffen, um derartige Situationen künftig zu vermeiden.

12. Die Agentur hat die Bemerkungen des Rechnungshofes hinsichtlich des Kriteriums zur Auswahl von Auftragnehmern zur Kenntnis genommen.

13. Die Agentur hält Auswahlverfahren sorgfältig ein. Die Zulassung von Bewerbern zum jeweiligen Auswahlverfahren erfolgt in jedem einzelnen Fall nach einer Prüfliste, die alle Elemente der Ausschreibung des Auswahlverfahrens aufgreift. Dies wird in jeder einzelnen Bewerberakte dokumentiert. Zusätzlich zu der bestehenden Begründung für die Auswahl eines bestimmten Kandidaten zum Bewerbungsgespräch wird die Agentur Maßnahmen zur Verbesserung des Verfahrens und zur Vermeidung der vom Rechnungshof genannten Probleme einführen.

14. Das Management der Agentur hat die ernsthaften Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung des Projekts zutage traten, erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen, angefangen mit der Auftragsvergabe für das externe Audit zu Beginn des Jahres 2003. Die Spezifikation wurde genauer formuliert, und das elektronische Dokumentenverwaltungssystem wird seither unter Berücksichtigung dieser Analyse implementiert.